

PROGRAMMANPASSUNGEN ZUR GOBD

(Stand Mai 2018)

INHALT

Einleitung.....	2
1. DATEV-Schnittstelle v5, Export: Festschreibungskennzeichen - Meldung.....	3
2. Änderung der Bezeichnungen im "GDPdU-Export"	4
3. Änderung der Schaltflächen-Bezeichnung.....	6
4. Export steuerliche Außenprüfung: Anpassung der Vorgabewerte	7
5. Anpassungen / GoBD-Konformitätskennzeichen.....	9
6. Anpassungen USTVA ELSTER-Versand	11
7. Anpassungen Zusammenfassende Meldung (EU-Meldung) Elster-Versand	13
8. Anpassungen Zusammenfassende Meldung (EU-Meldung) Vordruck.....	13
9. Export steuerliche Außenprüfung.....	15
10. Export der Kontenbuchungen	16
11. Übertragung E-Bilanz.....	17
12. Optimierung der Schaltflächen-Anordnung: E-Bilanz über Bundesanzeiger	18

EINLEITUNG

Durch die Einführung der GoBD werden erweiterte und strengere Anforderungen an ein Finanzbuchhaltungsprogramm gestellt. So ist es zukünftig bspw. nicht mehr zulässig Umsatzsteuervoranmeldungen oder Zusammenfassende Meldungen zu übertragen, die auf vorläufigen Zahlen basieren. Es muss eine Nachvollziehbarkeit der übermittelten Beträge gegeben sein.

In unserer Kundeninformation „[Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff \(GoBD\)](#)“ vom Februar 2016 sind wir auf die Anforderungen, die durch die Einführung der GoBD entstanden sind, eingegangen.

Ein wichtiger Aspekt der GoBD ist, dass Datensätze, die nicht auf endgültigen Buchungen basieren nicht mehr an fremde Dritte (Finanzbehörden) übertragen werden dürfen.

Nachfolgend führen wir die Programmänderungen (ab Version 5910), die im Hinblick auf die GoBD vorgenommen wurden auf. Diese sollen Ihnen bei der Einhaltung der GoBD helfen.

1. DATEV-SCHNITTSTELLE V5, EXPORT:

FESTSCHREIBUNGSKENNZEICHEN - MELDUNG

Wird über Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN - Schaltfläche: DATEV-EXPORT ein Export von Buchungen durchgeführt, die nicht aus den Archiv Buchungen exportiert werden, so erscheint eine Meldung, dass diese Buchungen kein Festschreibungskennzeichen erhalten und somit als unverarbeitet gelten.



2. ÄNDERUNG DER BEZEICHNUNGEN IM "GDPdU-EXPORT"

Die Vorgaben der GDPdU sind in die GoBD eingeflossen. Da die GoBD wesentlich breiter gefächert ist, erfolgt für die ehemalige Funktion: "GDPdU-Export" eine Namensänderung. Neben der Umbenennung der Schaltfläche: "GDPdU-Export" in "Export steuerliche Außenprüfung", wurden auch die Bezeichnungen im Assistenten des Exports angepasst. Alle Hinweise zu GDPdU wurden entweder mit "GOB" oder "für die steuerliche Außenprüfung" ersetzt.

microtech's ERP-complete **Export für Datenträgerüberlassung für die steuerliche Außenprüfung**

Willkommen beim Export für eine Datenträgerüberlassung für die steuerliche Außenprüfung!

Dieser Assistent hilft Ihnen beim Erzeugen eines Datenexports für die **steuerliche Außenprüfung** nach Z3.

Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Weiter', um auf die nächste Seite zu gelangen.



Zusammenfassung:

Export für Datenträgerüberlassung für die steuerliche Außenprüfung

- **Datenbereich:**
vom: 01.03.2008
bis: 31.01.2018
- **Module:**
Auftrag: Archiv Vorgänge
Buchhaltung (FiBu)
Lohnbuchhaltung
- **Exportverzeichnis:**
"C:\Users\mschwarz\Desktop\"

Vorhandene Exportdateien für die steuerliche Außenprüfung werden überschrieben!



Zu Ihrer Information:

Export erfolgreich beendet:

Export für Datenträgerüberlassung für die steuerliche Außenprüfung am 23.03.2018 durch Benutzer

Exportiert wird im Datenbereich vom: 01.03.2008 bis: 31.01.2018

Bereich Auftrag ist immer veränderbar!

Bereich Buchhaltung (FiBu) ist unveränderbar bis: Januar 2016

Bereich Lohnbuchhaltung ist unveränderbar bis: Oktober 2008

Exportverzeichnis: C:\Users\mschwarz\Desktop\

Beschreibungsdatei: Index.xml

Mandant:

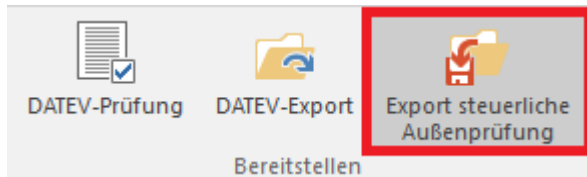
Exportierte Daten im Windows-Explorer anzeigen.

3. ÄNDERUNG DER SCHALTFLÄCHEN-BEZEICHNUNG

Bisher konnte unter der Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN oder über Registerkarte: DATEI - SCHNITTSTELLEN - Schaltfläche: SCHNITTSTELLEN der GDPdU-Export ausgeführt werden.

Die Vorgaben der GDPdU sind in die GoBD eingeflossen. Da die GoBD wesentlich breiter gefächert ist, erfolgt für die ehemalige Funktion: "GDPdU-Export" eine Namensänderung.

Die Schaltfläche: "GDPdU-Export" wurde in "Export steuerliche Außenprüfung" umbenannt.



4. EXPORT STEUERLICHE AUßENPRÜFUNG: ANPASSUNG DER VORGABEWERTE

Über die Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN - Schaltfläche: EXPORT STEUERLICHE AUßENPRÜFUNG wurde eine Optimierung für die Vorgabewerte innerhalb des Export-Assistenten vorgenommen. Hierbei wird nun ein Zeitraum vorgeschlagen. Das Anfangsdatum entspricht dem Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres und das Enddatum der letzten, abgeschlossenen Periode. Liegt kein Periodenabschluss vor, wird der Beginn des Wirtschaftsjahres vorgeschlagen.

Beispiel:

Unter BUCHHALTUNG - GESCHÄFTSVORFÄLLE sind die Monate Januar, Februar und März für das Wirtschaftsjahr: 2018 abgeschlossen.



Die Vorgabewert beim Export sind entsprechend:

- von Monat: Januar Jahr 2018

Wählen Sie den Zeitraum für die auszugebenden Daten:

Von

Monat

Januar

Jahr

2018

Bis

Monat

März

Jahr

2018

- bis Monat: März Jahr 2018

Wählen Sie den Zeitraum für die auszugebenden Daten:

Von

Monat

Januar

Jahr

2018

Bis

Monat

März

Jahr

2018

5. ANPASSUNGEN / GOBD-KONFORMITÄTSKENNZEICHEN

Über die Registerkarte: DATEI - EINSTELLUNGEN - AKTUELLE FIRMA / FILIALE / MANDANT - Schaltfläche: MANDANT können Einstellungen zum Mandanten vorgenommen werden. Unter dem Register: "Weitere Angaben" wurde das neue Kennzeichen: **"GoBD-Konform"** eingebracht. Mit diesem Kennzeichen werden Prüfroutinen zur GoBD-Konformität ein- bzw. ausgeschaltet.

Meine Firma "6" ändern

Datei Erfassung

Speichern & schließen Verwerfen

Ausschneiden Kopieren Einfügen Löschen

Kurzbezeichnung: microtech Typ: Meine Firma Filialnummer: 0

weitere Angaben

Branche: Art: (Allgemein)

Umsatzsteueridentnummer: EORI-Nummer:

Unternehmens-Identifikationsnummer (CH): Abweichende MWST-Nummer

Handelsregister:

Gerichtsstand: Bad Kreuznach

ILN / GLN:

Nr. für EU-Steuermeldung: (Teilnehmernummer)

Gläubiger-ID: (Mehrfacheingabe mit Semikolon trennen)

Manuelle Prüfung der Gläubiger-ID

Vorgaben / Einstellungen

Vorgabe alle Preise inklusive Steuer

COM-Schnittstelle für registrierte Anwendungen verfügbar

Unterstützung für mandantenspezifische Berechtigungen

GoBD-Konform

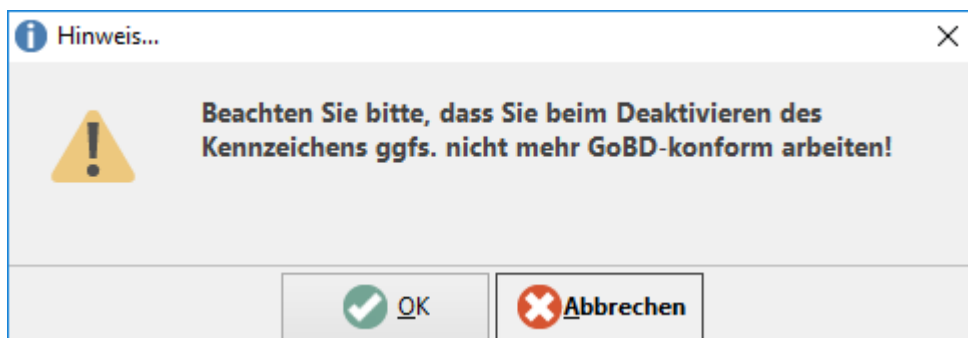
Lohn: DEÜV - / Übermittlung Beitragsnachweis Einstellungen

Firma / Mandant nimmt am Verfahren zur elektronischen Datenübermittlung teil

Wasserzeichen für Ausdrucke

Text:

Wird das bereits aktivierte Kennzeichen wieder deaktiviert, erscheint folgende Meldung:



Hinweis

Bei Anlage eines neuen Mandanten, bei dem das Länderkennzeichen auf "Deutschland" gesetzt wurde, ist das beschriebene Kennzeichen standardmäßig gesetzt. Bei bereits bestehenden Mandanten muss das Kennzeichen manuell aktiviert werden.

6. ANPASSUNGEN USTVA ELSTER-VERSAND

Über die Registerkarte: DATEI - INFORMATIONEN - AKTUELLE FIRMA / FILIALE / MANDANT - Schaltfläche: MANDANT BEARBEITEN können die Eigenschaften des aktuellen Mandanten editiert werden. Unter dem Register: WEITERE ANGABEN wurde das Kennzeichen: "GoBD-Konform" eingebracht.

Im Bereich: BUCHHALTUNG kann über die Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN - Schaltfläche: AUSWERTEN & ÜBERTRAGEN - Kategorie: UMSATZSTEUERVORANMELDUNG - ÜBERTRAGEN eine entsprechende Umsatzsteuervoranmeldung übertragen werden.

Wurden im angegebenen Zeitraum noch nicht endgültig verarbeitete Buchungen gefunden, erscheint ein entsprechender Hinweis. Die Übertragung kann nur durchgeführt werden, wird diese Meldung mittels Setzen eines entsprechenden Kennzeichens bestätigt.

Versenden der Daten über die ELSTER-Schnittstelle 27.3.2.0



Unverarbeitete Buchungen:

Es wurde festgestellt, dass noch nicht endgültig verarbeitete Buchungen vorliegen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bücher unter

Buchhaltung - Geschäftsvorfälle - Übergeben/Auswerten - Buchungsinfo

ob noch Buchungen enthalten sind, die vor der Ausgabe verarbeitet werden müssen.

Gemäß den GoBD müssen Datensätze, die an Dritte übermittelt werden, spätestens zum Zeitpunkt der Übertragung festgeschrieben sein, da durch die Datenweitergabe besondere Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit gestellt werden.

Der Versand soll dennoch erfolgen

Vor Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung war es bisher möglich, die Beträge im Fenster: "Prüfen Sie die zu übertragenden Werte:" anzupassen. Laut GoBD dürfen nur bereits festgeschriebene Daten übermittelt werden. Daher ist das Editieren der Beträge hier nicht möglich, ist das Kennzeichen: "GoBD-Konform" aktiviert.



Prüfen Sie die zu übertragenden Werte:

Umsatzsteuer-Voranmeldungsdaten	
Ist Korrektur	ja
22 Belege werden nachgereicht	Nein
29 Verrechnung erwünscht	Nein
26 Einm. Aufheb. SEPA-Lastschriftmandat	Nein
23 Ergänzende Angaben	Nein
Begründung zu Kennziffer 23	
41 EU UStID-Nr.	5.464,46
44 N. Fahrz. o. Ust-IdNr.	5,00
49 N. Fahrz. a. Unternehmen	454,46
43 USt.-Frei (Verkauf)	446,00
48 Nach § 4 Nr. 8 bis 28	111,12
81 MwSt.-Abzug 19%	840,00
86 MwSt.-Abzug 7%	42.514,00
35 Umsatz andere Sätze	1.545,50

Die Beträge werden vor der Übermittlung entsprechend den Vorgaben gerundet.

7. ANPASSUNGEN ZUSAMMENFASSENDER MELDUNG (EU-MELDUNG) ELSTER-VERSAND

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Abschnitt beschriebenen Funktionen teilweise nur in den Ausbaustufen Professional und Mittelstand enthalten sind.

Über die Registerkarte: DATEI - INFORMATIONEN - AKTUELLE FIRMA / FILIALE / MANDANT - Schaltfläche: MANDANT BEARBEITEN können die Eigenschaften des aktuellen Mandanten editiert werden. Unter dem Register: WEITERE ANGABEN wurde das Kennzeichen: "GoBD-Konform" eingebracht.

Wurden im angegebenen Zeitraum noch nicht endgültig verarbeitete Buchungen gefunden, erscheint ein entsprechender Hinweis. Die Übertragung kann nur durchgeführt werden, wenn diese Meldung mittels Setzen eines entsprechenden Kennzeichens bestätigt wird.

Versenden der Daten über die ELSTER-Schnittstelle 27.3.2.0



Unverarbeitete Buchungen:

Es wurde festgestellt, dass noch nicht endgültig verarbeitete Buchungen vorliegen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Bücher unter

Buchhaltung - Geschäftsvorfälle - Übergeben/Auswerten - Buchungsinfo

ob noch Buchungen enthalten sind, die vor der Ausgabe verarbeitet werden müssen.

Gemäß den GoBD müssen Datensätze, die an Dritte übermittelt werden, spätestens zum Zeitpunkt der Übertragung festgeschrieben sein, da durch die Datenweitergabe besondere Anforderungen an die Nachvollziehbarkeit gestellt werden.

Der Versand soll dennoch erfolgen

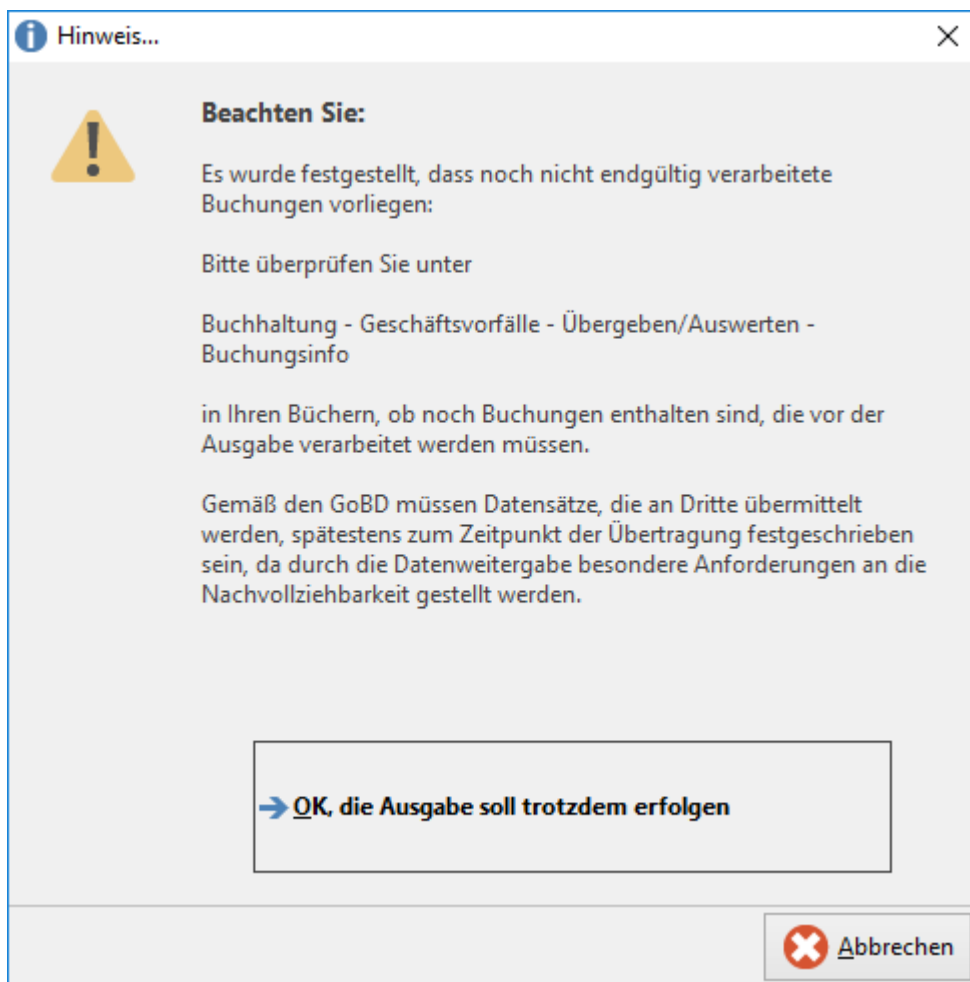
Hilfe
 Verfügbarkeit prüfen...
 Zurück
 Weiter
 Abbrechen

8. ANPASSUNGEN ZUSAMMENFASSENDER MELDUNG (EU-MELDUNG) VORDRUCK

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Abschnitt beschriebenen Funktionen teilweise nur in den Ausbaustufen Professional und Mittelstand enthalten sind.

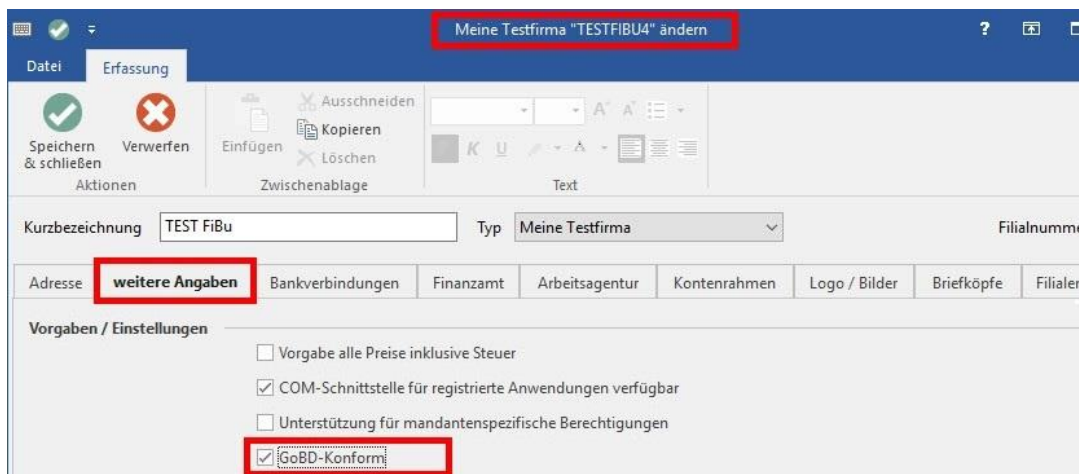
Über die Registerkarte: DATEI - INFORMATIONEN - AKTUELLE FIRMA / FILIALE / MANDANT - Schaltfläche: MANDANT BEARBEITEN können die Eigenschaften des aktuellen Mandanten editiert werden. Unter dem Register: "Weitere Angaben" wurde das Kennzeichen: "GoBD-Konform" eingebracht.

Wurden im angegebenen Zeitraum noch nicht endgültig verarbeitete Buchungen gefunden, erscheint ein entsprechender Hinweis. Diese Meldung muss mittels einer entsprechenden Schaltfläche bestätigt werden, bevor die Ausgabe erfolgen kann.



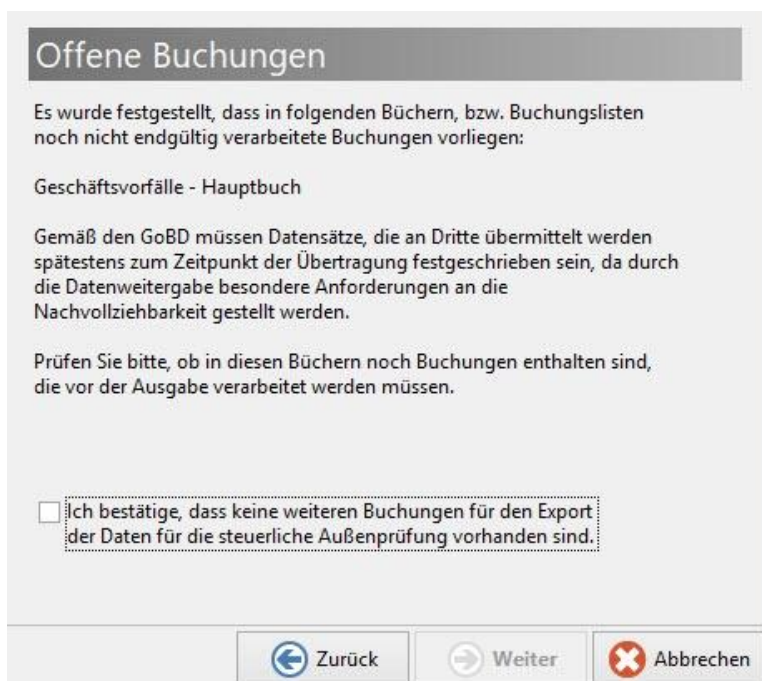
9. EXPORT STEUERLICHE AUßENPRÜFUNG

Ist unter der Registerkarte: DATEI - INFORMATIONEN - AKTUELLE FIRMA / FILIALE / MANDANT - Schaltfläche: MANDANT BEARBEITEN - Register: "weitere Angaben" im Bereich: "Vorgaben / Einstellungen" das Kennzeichen: "GoBD-Konform" aktiviert, dann wird während dem Export über die Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN - Schaltfläche: EXPORT STEUERLICHE AUßENPRÜFUNG geprüft, ob für den angegebenen Zeitraum noch unverarbeitete Buchungen vorliegen und in welchen Büchern diese Buchungssätze vorhanden sind. Hierbei sind neben den Büchern von der Buchhaltung auch die "Auftrag Buchungsliste" und die "Lohn Buchungsliste" entsprechend zu überprüfen.



Beispiel:

Sind im Hauptbuch noch unverarbeitete Datensätze vorhanden, erscheint beim Export eine entsprechende Meldung:



10. EXPORT DER KONTENBUCHUNGEN

Unter Registerkarte: ÜBERGEBEN/AUSWERTEN steht die Schaltfläche: "Export steuerliche Außenprüfung" zur Verfügung. Wird diese Export-Funktion angestoßen, kann im nachfolgenden Dialog der Programm-Bereich gewählt werden, aus dem entsprechende Daten für die steuerliche Außenprüfung exportiert werden sollen. Wird hier der Bereich: "Buchhaltung (FiBu)" gewählt, werden je nach Datenbestand einzelne Dateien zu Mandant, Umsatzsteuer, Kontenplan, Buchungen History sowie Kontenblätter erstellt.

11. ÜBERTRAGUNG E-BILANZ

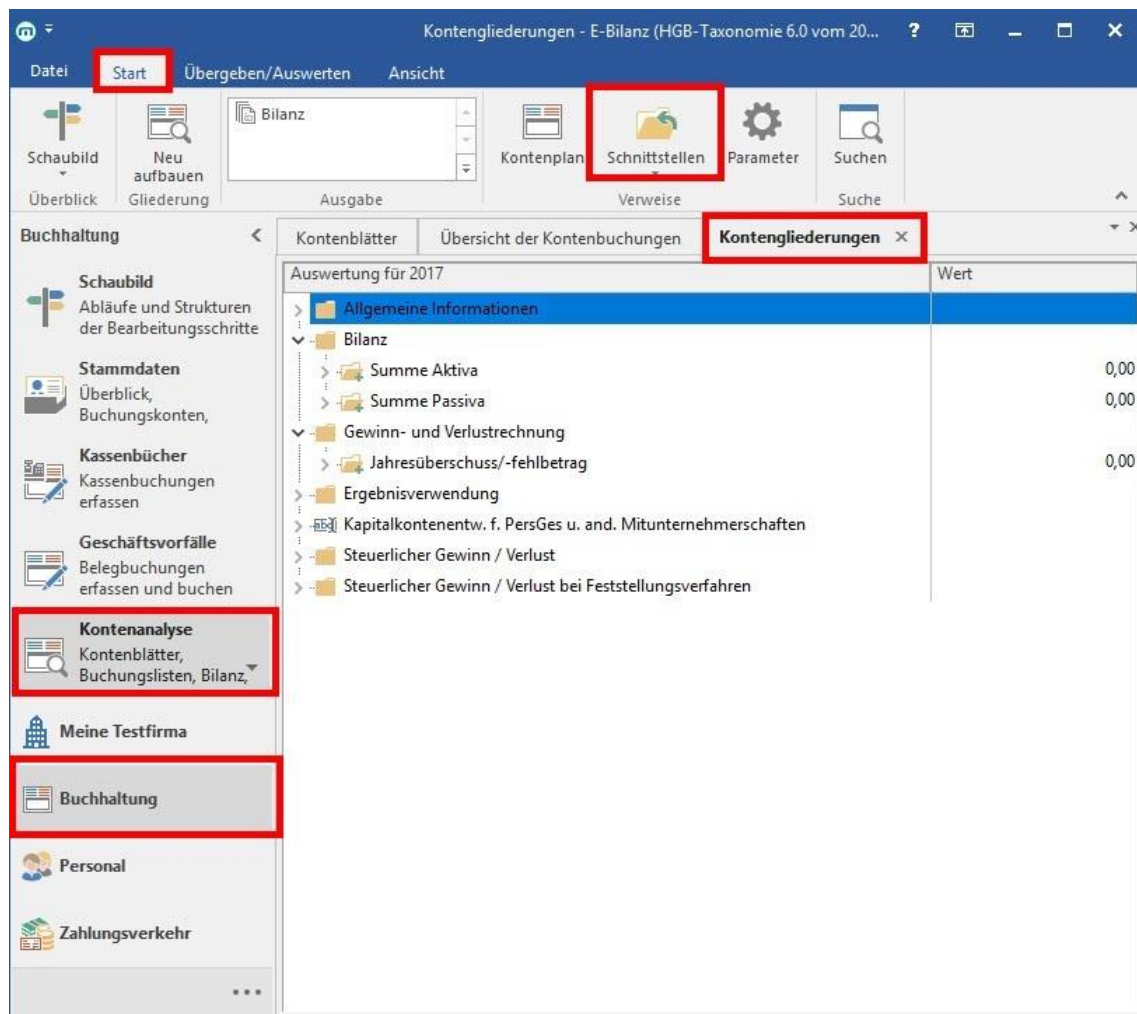
Unter der Registerkarte: DATEI - INFORMATIONEN - AKTUELLE FIRMA / FILIALE / MANDANT - Schaltfläche: MANDANT BEARBEITEN - Register: "weitere Angaben" im Bereich: "Vorgaben / Einstellungen" wurde das Kennzeichen: "GoBD-Konform" eingebracht.

Hinweis

Detaillierte Informationen zur Erstellung und Übertragung der E-Bilanz finden Sie in unserem Leitfaden [„Neuerungen E-Bilanz / Taxonomie 6.0“](#) (PDF)

12. OPTIMIERUNG DER SCHALTFLÄCHEN-ANORDNUNG: E-BILANZ ÜBER BUNDESANZEIGER

Unter der Registerkarte: START - Bereich: BUCHHALTUNG - KONTENANALYSE - Register: "Kontengliederungen" existiert nun die Schaltfläche: SCHNITTSTELLEN. Wenn nun die E-Bilanz nach "Taxonomie 6.0" aufgebaut wird, dann besteht unter der Schaltfläche: SCHNITTSTELLEN die Möglichkeit, den XBRL-Export auszuführen.



Willkommen beim XBRL-Export!

Dieser Assistent hilft Ihnen beim Erzeugen einer XBRL-Datei. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Weiter', um auf die nächste Seite zu gelangen.

Diese Seite beim nächsten Aufruf übergehen

Zurück

Weiter

Abbrechen

Im XBRL-Export Assistenten kann der Ausgabepfad definiert bzw. angepasst werden.

Wählen Sie den Ausgabepfad für die Daten:

C:\Test\

Ausgabepfad ändern

Information

Der Dateipfad der Exportdatei wird aus Vereinfachungsgründen automatisch in die Zwischenablage kopiert.

Zurück

Weiter

Abbrechen

Nachdem die XBRL-Datei (Dateiformat: "XML") erzeugt wurde, kann im Fenster: "Einlesen der Exportdatei" über die Schaltfläche: AUFRUF DER WEBSITE DES BUNDESANZEIGERS die Website des Bundesanzeigers aufgerufen werden. Nach der dortigen Registrierung bzw. Anmeldung können Sie Ihre XBRL-Datei hochladen. Die Plausibilitätsprüfungen werden Ihnen beim Importieren der XBRL-Datei auf der Homepage des Bundesanzeigers entsprechend mitgeteilt und nicht über die EISter-Schnittstelle. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit ergänzende Angaben direkt online zu bearbeiten.



Hinweis

XBRL ist eine auf XML basierende Sprache, mit der elektronische Dokumente im Bereich der Finanzberichterstattung erstellt und weiterverarbeitet werden können